

Leitfaden für den Schulsport- und Schwimmunterricht in Rheinland-Pfalz

(Anlage zum 13. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz)

Der Schulsport leistet auch in Zeiten der Corona-Pandemie einen wichtigen Beitrag für eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Bewegung, Spiel und Sport sind wichtige Elemente des schulischen Alltags.

Der Hygieneplan-Corona eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Sportunterricht unter Berücksichtigung der bestehenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen durchzuführen und zu bewerten. Dabei kommt der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte eine besondere Bedeutung zu.

Die folgende Tabelle für den Sport- und Schwimmunterricht basiert auf der jeweiligen aktuellen Fassung der „Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ und dem „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ und konkretisiert die Vorgaben für den Schulsport.

Für den Sportunterricht im Freien gilt:	Im Freien kann der Sportunterricht regulär ohne Maske und ohne Abstand in Klassenstärke durchgeführt werden. Individual- und Mannschaftssportarten sind mit Kontakt zulässig.
Für den Sportunterricht im Innenbereich gilt:	In Klassenstärke können im Innenbereich lediglich niedragschwellige Bewegungsangebote mit Maske und Abstand durchgeführt werden. In Kleingruppen (maximal 10 Schülerinnen und Schüler) kann Sportunterricht ohne Maske mit Abstand durchgeführt werden; Kontaktsportarten sowie alle Betätigungen, für die ein unmittelbarer Kontakt erforderlich ist, sind nicht zulässig.
Für den Schwimmunterricht gilt:	Schwimmunterricht findet in Absprache mit dem Badbetreiber statt. Wenn <u>Schwimmunterricht gleichzeitig mit öffentlichem Badebetrieb</u> stattfindet, kann er nur nach dem Hygienekonzept für den öffentlichen Badebetrieb bzw. dem lokal gültigen Hygienekonzept des Badbetreibers durchgeführt werden. Findet <u>Schwimmunterricht ohne gleichzeitigen öffentlichen Badebetrieb</u> statt, dann ist nach dem schulischen Hygienekonzept für das Schwimmen bzw. vorrangig nach der Vorgabe des Badbetreibers zu verfahren. <u>Schwimmunterricht in schuleigenen Bädern</u> folgt dem schulischen Hygienekonzept für das

	Schwimmen bzw. vorrangig dem Hygienekonzept des Trägers.
--	--

Leistungskurse Sport

Soweit im Rahmen von Halbjahresprüfungen oder Prüfungsvorbereitungen Leistungsnachweise zwingend erforderlich sind, kann zur Vorbereitung und Durchführung von Leistungserhebungen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. In diesen Fällen ist auf einen möglichst großen Abstand zu achten.

Zweite Staatsprüfungen für die Lehrämter

Im Rahmen der Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter können unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes (insbesondere reduzierte Anzahl an Schülerinnen und Schülern, Mindestabstand, freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler, Testung am Prüfungstag) Ausnahmen von den Regelungen zum Sportunterricht in Innenräumen zugelassen werden.

Lerngruppen und einzelne Personen, die der 5-Tages-Testung gemäß Absonderungsverordnung unterliegen, kommen für die Prüfung nicht infrage.